

Johannes Fischer

Die Unehrllichkeit der deutschen Israel-Politik

Was kann die Bundesregierung gegen die rechtliche Prüfung der Siedlungs- und Annexionspolitik des Staates Israel durch den Internationalen Gerichtshof in Den Haag haben? Die UN-Vollversammlung hat am 30. Dezember 2022 für eine Resolution gestimmt, die den Internationalen Gerichtshof beauftragt, Israels „fortwährende Besatzung, Besiedlung und Annexion palästinensischer Gebiete“ zu prüfen. 87 Staaten stimmten dafür, 26 Staaten stimmten dagegen, 50 Staaten enthielten sich der Stimme. Gegen die Resolution stimmte neben den USA und Großbritannien auch Deutschland. Frankreich übte Stimmenthaltung.

Man würde gerne die Gründe erfahren, die die deutsche Regierung veranlassten, gegen diese Resolution zu stimmen. Fürchtet man, dass eine derartige rechtliche Prüfung zu Ungunsten des Staates Israel ausfallen könnte? Offiziell vertritt Deutschland immer noch die Zwei-Staaten-Lösung im Nahostkonflikt. Doch unternimmt Deutschland nichts dagegen, dass Israel mit seiner Siedlungspolitik vollendete Tatsachen schafft, die eine solche Lösung unmöglich machen. Bereits 2011 haben die EU-Botschafter in Israel in einer gemeinsamen Erklärung ihre Regierungen darauf hingewiesen, dass bei Fortdauer der Siedlungspolitik die Zweistaatenlösung illusorisch wird. Nach den Plänen des neuen ultrarechten Regierungsbündnisses unter Netanyahu mit religiösen Fundamentalisten und Ultranationalisten, die eine Ausweitung des israelischen Territoriums ins Westjordanland fordern, soll die Siedlungspolitik noch forciert werden.

Bezeichnend ist die Reaktion Netanyahus auf diese UN-Resolution. Er erklärte wörtlich: „Die jüdische Nation ist kein Besatzer in ihrem eigenen Land und ihrer ewigen Hauptstadt Jerusalem.“ Kann man dies anders verstehen als so, dass das Westjordanland und Ostjerusalem zum „eigenen Land“ der „jüdischen Nation“ erklärt wird? Das ist zionistische Ideologie pur, die der Staat Israel schon seit Langem auch international zur Geltung zu bringen und politisch durchzusetzen versucht.¹ Bezeichnend ist auch die Reaktion der israelischen Regierung

¹ Zur zionistischen Ideologie vgl. vom Vf. „Ist Kritik an der israelischen Siedlungspolitik jetzt antisemitisch? Zur Adaption der zionistischen Begründung des Rechtes des jüdischen Volks auf das Land Israel im neuen Antisemitismus-Handbuch der EU“ <https://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2021/01/IHRA-Definition-Neues-Antisemitismus-Handbuch-der-EU-2.pdf> . Zur israelischen Einflussnahme in der Bundesrepublik vgl. vom Vf. „Die Antisemitismus-Definition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) und die BDS-Resolution des Deutschen Bundestags“ <https://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2021/01/IHRA-Definition-2.pdf> . Zur innerkirchlichen Verirrung in dieser Frage vgl. vom Vf. „Ist der heutige Staat Israel ein „Zeichen der Treue Gottes zu seinem Volk“? Eine kritische Analyse des Beschlusses

gegenüber den Palästinensern, die die Resolution in die UN-Vollversammlung eingebracht hatten. Sie beschloss, die palästinensische Autonomie-Behörde dafür zu bestrafen, und zwar dadurch, dass dieser zustehende finanzielle Mittel in Höhe von 39 Millionen Dollar vorenthalten werden sollen, die stattdessen zugunsten Angehöriger von israelischen Opfern palästinensischer Anschläge verwendet werden sollen. Man fragt sich unwillkürlich, was mit den Angehörigen von Opfern der Gewalt jüdischer Siedler und israelischer Soldaten im Westjordanland ist. Ins Bild passt schließlich auch der provokative Besuch des israelischen Ministers für Nationale Sicherheit Itamar Ben-Gvir auf dem Tempelberg, der in der arabischen Welt für Empörung sorgte und immerhin vom UN-Sicherheitsrat in einer Dringlichkeitsitzung einstimmig verurteilt wurde. Der israelische UN-Botschafter bezeichnete diese Sitzung als „erbärmlich“.

Wie soll es je Frieden im Nahen Osten geben, wenn Israel sich beharrlich weigert, sich internationalem Recht zu unterstellen und wenn es dabei durch Deutschland und die USA unterstützt wird? Es ist wahr, Deutschland steht aufgrund seiner Geschichte in einer besonderen Beziehung zu Israel. Doch ist das Eintreten für das Existenzrecht Israels nicht die einzige Pflicht, die aus dieser Geschichte folgt. Vielmehr folgt aus ihr auch die Pflicht, für die Menschenrechte einzutreten, und diese machen keinen Unterschied zwischen Juden und Palästinensern.² Es darf daher seitens der deutschen Politik keine bedingungslose Unterstützung des Staates Israel geben, ungeachtet von dessen Besatzungspolitik im Westjordanland. Dass Deutschland gegen jene UN-Resolution gestimmt hat, ist m.E. ein Skandal.

der Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland 1980“ <http://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2019/11/Rheinischer-Synodalbeschluss-von-19801.pdf>

² Vgl. hierzu vom Vf. „Jenseits der Moral. Zum Verhältnis zwischen Deutschland und Israel“ <http://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2019/11/Zum-Verh%C3%A4ltnis-zwischen-Deutschland-und-Israel.pdf>